

Evaluation der Kosten des neuen Lohnausweises

Bericht des SECO

vom 19.02.2009

Überblick

Nationalrat Eduard Engelberger hat am 22.06.2007 den Bundesrat aufgefordert, einen Evaluationsbericht zur Einführung des neuen Lohnausweises (NLA) vorzulegen (Postulat 07.3504). Darin sollen insbesondere die Kosten quantifiziert werden, die für die kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) in technischer, administrativer und fiskalischer Hinsicht anfallen. Das Postulat verlangte, bis Ende 2007 bei einer repräsentativen Auswahl von KMU eine entsprechende Umfrage durchzuführen. Der Bundesrat hat in seiner Antwort vom 05.09.2007 die Annahme des Postulates unter zwei Bedingungen beantragt: Er schlug vor, die Umfrage durch eine qualitative Umfrage zu ersetzen, sowie abzuklären, ob diese nach der Methode des «Standard Cost Model» (SCM) durchgeführt werden kann. Andernfalls müssten zwei- bis viertausend KMU befragt werden, um eine minimale Repräsentativität zu erzielen. Die Kosten einer solchen Umfrage wären zu hoch. Ausserdem empfahl der Bundesrat in seiner Antwort, die Evaluation im Laufe des Jahres 2008 durchzuführen, nachdem die Unternehmen zum ersten Mal den NLA verwendet und damit praktische Erfahrung gesammelt haben.

Die Evaluation wurde anhand von zwei Studien durchgeführt: Zunächst erfolgte eine qualitative Umfrage mittels Fragebogen im Juni und Juli 2008. Die Arbeiten wurden vom Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) realisiert. 200 KMU aus der ganzen Schweiz wurden ausgewählt und zu den einmaligen und wiederkehrenden administrativen Kosten befragt, die durch den NLA hervorgerufen wurden, sowie zu dessen steuerlichen Auswirkungen. Die Resultate dieser Umfrage werden im 2. Kapitel des Berichts präsentiert. Der zweite Teil der Untersuchung wurde im Herbst 2008 anhand der Methode des «Standard Cost Model» durchgeführt. Diese Art der Evaluation eignet sich besonders für die Messung der wiederkehrenden administrativen Belastungen. Die Resultate dieser Evaluation sowie die Methode des SCM sind in Kapitel 3 erläutert. Die Evaluation wurde durch die Firma KPMG im Auftrag des SECO durchgeführt.

Die hauptsächlichen Resultate der beiden Studien sehen wie folgt aus: Die meisten der im Rahmen der Umfrage von Juni/Juli 2008 befragten KMU sind der Ansicht, die einmaligen Einführungskosten des NLA seien erträglich oder gar unbedeutend und die wiederkehrenden administrativen Belastungen seien gleich gross oder geringer mit dem NLA (im Vergleich zum alten Lohnausweis). Die steuerlichen Auswirkungen werden als unbedeutend eingeschätzt.

Die anhand des SCM durchgeführte Evaluation der wiederkehrenden administrativen Belastungen ergibt folgende Resultate: Die administrative Entlastung für die Schweizer Unternehmen wird insgesamt auf 11,7 Millionen CHF beziffert. Vor allem die kleinen Unternehmen profitieren davon, insbesondere dank den Vorteilen des neuen elektronischen Formulars. Für die grossen Unternehmen, deren Buchhaltung vollständig informatisiert ist, ändert sich wenig.

Die anhand der Umfrage bei den 200 KMU durchgeführte Evaluation kommt ihrerseits auf durchschnittliche einmalige Einführungskosten von 68,10 CHF pro NLA. Wenn man dieses Resultat mit der insgesamt doch relativ bescheidenen administrativen Entlastung vergleicht, wird ersichtlich, dass der NLA zwar erlaubt hat, die wiederkehrenden administrativen Belastungen der Unternehmen zu reduzieren, dass jedoch die einmaligen Anpassungskosten relativ bedeutend waren und ihre Amortisation mehrere Jahre brauchen wird.

Der Bericht kommt zum Schluss, dass es ungünstig wäre, in nächster Zeit grundlegende Änderungen an der Regulierung zum NLA vorzunehmen; die einmaligen Anpassungskosten der Unternehmen könnten in diesem Fall nicht kompensiert werden. Gewisse gezielte

Verbesserungen, die keine wesentlichen Kosten hervorrufen, könnten kurzfristig jedoch realisiert werden. Der Entscheid liegt bei der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK).

Die Befürchtungen, welche mit der Einführung des neuen Lohnausweises verbunden waren, lassen sich durch die Ergebnisse der zwei Studien nicht bestätigen. Die Befragungen von Unternehmen haben im Allgemeinen gezeigt, dass der neue Lohnausweis für grössere Transparenz und Klarheit sorgt und eine administrative Entlastung mit sich bringt, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen. Die Analysen haben ausserdem gezeigt, dass mit dem NLA eine höhere Vorschrifteneinhaltung erreicht wurde und dass Fehler bei den Angaben und der Erstellung der Lohnausweise korrigiert werden konnten.

Ferner zeigen die Schlussfolgerungen des Berichts, dass die politische Debatte, die mit der Einführung des NLA ausgelöst wurde, gelassener hätte geführt werden können, wenn die Erarbeitung der Weisungen der SSK systematisch denselben Mechanismen unterliegen würde, wie diejenige der Regulierungen des Bundes (Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen, Wirkungsanalyse usw.). Daher wäre die Einführung solcher Verfahren durch die SSK nützlich, die auch eine bessere Koordination ihrer Tätigkeiten mit denjenigen des Bundes erlauben würden.

Schliesslich bestätigen die Resultate der beiden Umfragen das SECO in seiner Absicht, die Umsetzung von E-Government-Projekten fortzusetzen, die ein hohes Potenzial für die administrative Entlastung aufweisen.

Da das Postulat Engelberger 07.3504 Anfang 2009 im Parlament noch nicht behandelt wurde, werden die Resultate der im Folgenden dargestellten Arbeiten aus formellen Gründen als Bericht des SECO veröffentlicht.

Inhalt

1	Einführung	5
1.1	Das Postulat Engelberger.....	5
1.2	Struktur des Berichts	5
1.3	Formelle Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung	5
2	Umfrage bei 200 KMU.....	6
2.1	Hauptziel.....	6
2.2	Stichprobe und Methode	6
2.3	Resultate	7
2.3.1	Einmalige Einführungskosten	7
2.3.2	Kosten für die Auslagerung von Aufgaben bei der Erstellung der NLA	8
2.3.3	Allgemeine Beurteilung der einmaligen Einführungskosten.....	8
2.3.4	Beurteilung der wiederkehrenden administrativen Belastung des NLA	9
2.3.5	Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen des NLA.....	9
2.3.6	Beurteilung des NLA-Formulars.....	9
2.3.7	Beurteilung der Wegleitung zum NLA.....	10
2.3.8	Massnahmen zur Harmonisierung mit der AHV.....	10
2.3.9	Elektronische Übermittlung der Lohndaten.....	10
3	Messung der administrativen Kosten anhand des Standardkosten-Modells	11
3.1	Aufgabenstellung.....	11
3.2	Messung der administrativen Kosten	11
3.3	Ergebnisse.....	13
3.3.1	Zeitaufwand	13
3.3.2	Vorschrifteneinhaltung	14
4	Schlussfolgerungen	15
4.1	Hauptsächliche Resultate und Beurteilung.....	15
4.2	Erwägungen des SECO	15

1 Einführung

1.1 Das Postulat Engelberger

Nationalrat Eduard Engelberger hat am 22.06.2007 den Bundesrat aufgefordert, einen Evaluationsbericht zur Einführung des neuen Lohnausweises (NLA) vorzulegen (Postulat 07.3504). Darin sollen insbesondere die Kosten quantifiziert werden, welche für die KMU in technischer, administrativer und fiskalischer Hinsicht anfallen. Das Postulat verlangte, bis Ende 2007 bei einer repräsentativen Auswahl von KMU eine Umfrage durchzuführen.

Der Bundesrat hat am 05.09.2007 die Annahme des Postulates unter zwei Bedingungen beantragt: Er schlug vor, die Umfrage durch eine qualitative Umfrage zu ersetzen, sowie abzuklären, ob diese nach der Methode des «Standard Cost Model» (SCM) durchgeführt werden kann. Andernfalls müssten zwei- bis viertausend KMU befragt werden, um eine minimale Repräsentativität zu erzielen. Die Kosten einer solchen Umfrage wären zu hoch. Ausserdem empfahl der Bundesrat in seiner Antwort, die Evaluation im Laufe des Jahres 2008 durchzuführen, nachdem die Unternehmen zum ersten Mal den NLA verwendet und damit praktische Erfahrungen gesammelt haben.

1.2 Struktur des Berichts

Die Evaluationen wurden anhand von zwei Studien durchgeführt: Zunächst erfolgte eine qualitative Umfrage mittels Fragebogen im Juni und Juli 2008, die durch das Staatssekretariat für Wirtschaft (SECO) durchgeführt wurde. 200 KMU aus der ganzen Schweiz wurden ausgewählt und zu den einmaligen und wiederkehrenden administrativen Kosten befragt, die durch den NLA hervorgerufen wurden, sowie zu dessen steuerlichen Auswirkungen. Die Resultate dieser Umfrage werden im 2. Kapitel des Berichts ausführlich präsentiert.

Der zweite Teil der Untersuchung wurde im Herbst 2008 anhand der Methode des «Standard Cost Model» durchgeführt. Diese Art der Evaluation eignet sich besonders für die Messung der wiederkehrenden administrativen Belastungen. Die Resultate dieser Evaluation sowie die Methode des SCM sind in Kapitel 3 erläutert¹. Dank ihrer ausführlichen Systematik liegen die Resultate dieser Methode nahe bei denen quantitativer Untersuchungen.

Die Resultate der beiden Studien werden in Kapitel 4 verglichen, das auch die Schlussfolgerungen des Berichts enthält.

1.3 Formelle Fragen im Zusammenhang mit der Veröffentlichung

Da das Postulat Engelberger 07.3504 Anfang 2009 noch nicht im Parlament behandelt wurde, werden die Resultate der im Folgenden dargestellten Arbeiten aus formellen Gründen als Bericht des SECO veröffentlicht. Im Falle der Verabschiedung durch den Nationalrat wäre diese Studie als Bericht des Bundesrates in Erfüllung des Postulats Engelberger 07.3504 veröffentlicht worden².

¹ Die Evaluation mittels SCM wurde durch die Firma KPMG im Auftrag des SECO durchgeführt. Sämtliche Resultate der Studie sind in einem separaten Bericht enthalten. Der Bericht kann auf Deutsch auf der Website des SECO unter folgender Adresse heruntergeladen werden:

<http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=25413>

² Im Januar 2009 wurde der Inhalt des Berichts in dieser Hinsicht einer Ämterkonsultation unterzogen. Die von den konsultierten Verwaltungseinheiten formulierten Bemerkungen und Forderungen wurden vollumfänglich übernommen. Der Text des Berichts gibt somit nicht nur die Analyse des SECO wieder, sondern auch diejenige der anderen Ämter der Bundesverwaltung.

2 Umfrage bei 200 KMU

2.1 Hauptziel

Dieser Teil der Evaluation hat sich vor allem auf die einmaligen Einführungskosten des NLA konzentriert. Es ging in erster Linie darum zu beurteilen, wie hoch die Kosten (EDV und andere) waren, welche die Einführung des NLA bei den KMU hervorgerufen hat. Ausserdem wurden Fragen zu den steuerlichen Auswirkungen und zu den wiederkehrenden administrativen Belastungen gestellt.

2.2 Stichprobe und Methode

Die Liste der Unternehmen, die 2005 am in Zusammenarbeit mit der Arbeitsgruppe AGLA³ durchgeführten «Pilotprojekt» teilgenommen hatten, wurde als Ausgangspunkt verwendet.

Die Adressliste des Pilotprojekts mit 161 Unternehmen unterschiedlicher Grösse wurde verfeinert und ergänzt, um eine Stichprobe zu erhalten, die dem Zweck dieser Evaluation entspricht, welche sich ausschliesslich auf die KMU konzentriert. Die definitive Stichprobe enthält 200 KMU (99 aus der AGLA-Stichprobe und 101 neu ausgewählte Unternehmen)⁴. Diese KMU sind in allen Wirtschaftssektoren tätig und weisen unterschiedliche Rechtsformen und Grössen auf. Ihr Hauptsitz befindet sich in verschiedenen Kantonen:

Kanton: AG 8, AR 3, AI 2, BE 19, BL 7, BS 13, FR 11, GE 13, GL 2, GR 8, JU 5, NE 8, NW 2, OW 2, SG 33, SH 1, SZ 3, TG 6, TI 14, UR 2, VD 14, ZG 3, ZH 21.

Grösse: 1-9 Beschäftigte: 55 Mikrounternehmen
10-49 Beschäftigte: 93 kleine Unternehmen
50-249 Beschäftigte: 52 mittlere Unternehmen

Form: Aktiengesellschaften: 173; GmbH: 12; Einzelfirmen: 8; Kollektivgesellschaften: 3; Genossenschaften: 2; Kommanditgesellschaften: 1; Vereine: 1.

Sektor: primär: 5; sekundär: 87; tertiär: 108

Ein auf Deutsch, Französisch und Italienisch verfügbarer Fragebogen wurde im Juni 2008 an die 200 ausgewählten KMU versandt⁵.

72 Fragebögen wurden zurückgesandt. Das entspricht einer Antwortquote von 36 %, was für diese Art Umfrage relativ hoch ist. Die KMU, die sich geäussert haben, sind repräsentativ für die Basisstichprobe: Die Sprachregionen, Sektoren, Rechtsformen und Grössen der Unternehmen sind in gleichen Proportionen vertreten.

³ Akronym für «ArbeitsGruppe LohnAusweis». Diese Gruppe setzte sich aus Vertretern des Privatsektors und der kantonalen Steuerbehörden zusammen. Ihr Sekretariat wurde von der Schweizerischen Steuerkonferenz (SSK) wahrgenommen. Die Gruppe hat am 12. Juni 2006 einen Bericht zum Pilotprojekt veröffentlicht. Mit dem Pilotprojekt konnten vor der Einführung des NLA die wahrscheinlichen Auswirkungen für die Unternehmen hinsichtlich der Kosten sowie der administrativen und steuerlichen Belastung gemessen werden. Der Bericht der AGLA sowie weitere relevante Unterlagen zum NLA können auf der Website der SSK unter der Adresse: www.steuerkonferenz.ch eingesehen werden.

⁴ Die Unternehmen der AGLA-Stichprobe haben sich beworben, um am Pilotprojekt teilzunehmen. Auch die 101 neu selektierten Unternehmen wurden nicht ausgelost, sondern sorgfältig ausgewählt, um die AGLA-Stichprobe zu ergänzen.

⁵ Die Kopien des Fragebogens sowie weitere relevante Unterlagen im Zusammenhang mit dieser Studie können auf der Website des SECO unter folgender Adresse heruntergeladen werden:
<http://www.seco.admin.ch/aktuell/00277/01164/01980/index.html?lang=de&msg-id=25413>

Vor dem Versand wurde der Fragebogen den Vertretern der SSK zur Stellungnahme unterbreitet. Damit sollte sichergestellt werden, dass die Formulierungen und der Fragebogen insgesamt als relevant und neutral erachtet werden.

2.3 Resultate

2.3.1 Einmalige Einführungskosten

Die einmaligen Einführungskosten des NLA können in die drei folgenden Kategorien eingeteilt werden:

- Kosten für Beratungsdienste: Einschreibengebühren für externe Seminare zum NLA, Honorare für Unternehmensberater usw.
- Kosten für Informatikanpassungen: Rechnungen für neue Software/Updates, Kosten für die Datenmigration usw.
- Aufgewendete Arbeitszeit des gesamten Personals für die Einführung des NLA: Stunden in Sitzungen, in Kursen, zum Studium von Unterlagen, zum Treffen von Entscheiden bezüglich der Informatik, zur internen Regelung der Kosten, zur Anwendung des NLA usw.

Die Zusammenstellung der Antworten auf die Fragen 1a, b und c des Fragebogens ergibt die folgenden Resultate⁶:

Tabelle 1: Einmalige Einführungskosten in Schweizer Franken (CHF) pro NLA

	Beratungskosten	Informatikkosten	Aufgewendete Arbeitszeit ⁷	Einmalige Gesamtkosten
Mikro- unternehmen	15,80 CHF	28,40 CHF	89,90 CHF	134,10 CHF
Kleine Unternehmen	26,60 CHF	40,20 CHF	63,90 CHF	130,70 CHF
Mittlere Unternehmen	6,70 CHF	14,90 CHF	33,80 CHF	55,40 CHF
Alle KMU	9,80 CHF ⁸	18,90 CHF ⁸	39,40 CHF ⁸	68,10 CHF⁸

⁶ Die Resultate basieren auf 41 Fragebögen. Von den 72 zurückgesandten Fragebögen enthielten 17 keine Angaben zu den Fragen 1a, b und c (8 davon, da die betroffenen KMU die Erstellung der LA an eine Treuhandgesellschaft ausgelagert hatten). Die Antworten der 14 übrigen Fragebögen wurden aus Plausibilitätsgründen ausgeschieden und um die Resultate nicht zu verfälschen. Die von 12 dieser Unternehmen angegebenen einmaligen Gesamtkosten waren zu hoch. Die Schätzungen waren offensichtlich übertrieben (z.B. 17'000 CHF für 2 jährlich zu erstellende LA) und enthielten Kosten, welche nicht auf die Einführung des NLA zurückgeführt werden können. Die Antworten von 2 weiteren kleinen Unternehmen wurden ausgeschieden. Diese sind auf die Personalverwaltung spezialisiert und erstellen jährlich mehrere tausend Lohnausweise. Für diese Unternehmen mit ihrem speziellen Profil betragen die einmaligen Kosten pro LA nur 12,60 bzw. 10,40 CHF.

⁷ Für die Evaluationen wurde ein Durchschnittslohn/Arbeitskosten von 70 CHF pro Stunde verwendet (siehe dazu auch den letzten Absatz von Punkt 3.2 auf Seite 12.).

⁸ Diese Durchschnittswerte wurden berechnet, indem die angegebenen Beträge pro Kostenkategorie addiert und die Summen dann durch die Anzahl von den betroffenen Unternehmen ausgestellten Lohnausweise geteilt wurden (insgesamt 3018). Wir haben auf die Bereinigung der Stichprobe verzichtet; von den 41 berücksichtigten Fragebögen stammten 8 Antworten von Mikrounternehmen, 16 von kleinen Unternehmen und 17 von mittleren Unternehmen.

Die Analyse der Resultate zeigt eine klare Tendenz: Dank den grössenbedingten Kostenvorteilen sind die anfallenden Kosten pro LA für die mittleren Unternehmen deutlich geringer als für die kleinen Unternehmen und die Mikrounternehmen.

Ab einer gewissen Schwelle können oder wollen die kleinen Unternehmen die LA nicht mehr auf nicht-automatisierte Weise erstellen. Daher wenden sie sich oft an Berater und gehen Informatikkosten ein, welche proportional höher sind als bei den mittleren Unternehmen.

Die Mikrounternehmen können sich mit dem neuen elektronischen Formular begnügen, das gratis von der SSK zur Verfügung gestellt wird. Die einmaligen Einführungskosten sind in diesem Fall gering⁹. Die administrative Belastung bei der Erstellung der LA ist in der Folge allerdings höher, da sie nicht automatisiert erfolgt. Dank dem neuen elektronischen Formular wird diese Belastung allerdings im Vergleich zum alten LA reduziert.

Einige Mikrounternehmen der Stichprobe haben sich dennoch entschieden, ihre Informatik an den NLA anzupassen. In diesen Fällen haben sich die einmaligen Einführungskosten als deutlich höher erwiesen als für die kleinen und mittleren Unternehmen, was das Resultat von 134,10 CHF (einmalige Gesamtkosten)¹⁰ erklärt.

2.3.2 Kosten für die Auslagerung von Aufgaben bei der Erstellung der NLA

Bei der Frage zur Auslagerung von Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der LA ergeben die Resultate (Punkte 2a, b, c und d des Fragebogens) folgendes Bild:

- Die Einführung des NLA hat zu keiner massiven Auslagerung der Aufgaben im Zusammenhang mit der Erstellung der LA geführt (2 Fälle von 72 in der Stichprobe).
- Die meisten Unternehmen, welche diese Aufgabe bereits vollständig oder teilweise ausgelagert hatten, waren nicht mit einer Erhöhung der Kosten konfrontiert (höhere Rechnungen der Treuhänder, welche die LA erstellen). 2 KMU von 11 haben allerdings eine Erhöhung um 15% im Zusammenhang mit der Einführung des NLA festgestellt.

2.3.3 Allgemeine Beurteilung der einmaligen Einführungskosten

Rund 5/6 der befragten KMU beurteilen die einmaligen Einführungskosten des NLA als erträglich oder gar unbedeutend.

72 zurückgesandte Fragebögen: 21 beurteilen sie als unbedeutend, 38 als erträglich, 4 als bedeutend, 6 als überrissen und 3 haben die Frage nicht beantwortet.

4 der 6 Unternehmen, die angaben, der NLA habe überrissene Kosten hervorgerufen, stützten ihre Antwort auf die Tatsache, dass sich mit dem neuen Lohnausweis in der Praxis praktisch nichts verändert hat: *«Viel Aufwand für letztendlich bescheidene Veränderungen»*.

⁹ Sie beschränken sich in der Regel auf die Arbeitszeit, die aufgewendet wird, um sich über die durch den NLA hervorgerufenen Änderungen zu informieren sowie auf die Kosten für externe Seminare im Hinblick darauf. Schliesslich kann noch die erforderliche Zeit für die Suche und das Herunterladen des neuen elektronischen Formulars berücksichtigt werden.

¹⁰ Die Teilbeträge für die Informatikkosten (28,40 CHF) und die aufgewendete Arbeitszeit (89,90 CHF) sind im Licht der folgenden Information zu interpretieren: Von den KMU, die ihre Informatik angepasst haben, verfügten viele bereits über «selbstgemachte» Programme zur Lohnverwaltung. Die Anpassungskosten der Programme wurden als Arbeitszeit angegeben, obwohl sie eigentlich die Informatikkosten betrafen.

2.3.4 Beurteilung der wiederkehrenden administrativen Belastung des NLA

Unter der wiederkehrenden administrativen Belastung sind die Arbeiten zu verstehen, die jedes Jahr für die Erstellung des LA erforderlich sind.

Rund 3/4 der befragten KMU sind der Ansicht, dass die administrative Belastung mit dem NLA gleich gross oder geringer ist. 1/4 der Unternehmen findet jedoch, dass sie zugenommen hat¹¹. Von diesen Unternehmen haben mehrere angegeben, die Deklaration der Weiterbildungskosten und das Führen eines Bordbuches seien die hauptsächlichen Gründe. Viele weisen darauf hin, dass die Erstellung des NLA generell mehr Präzision und Nachdenken erfordert als früher¹². Die administrative Belastung nahm laut ihnen um 10,9% zu (Durchschnitt der 18 Antworten). Von den 4 Unternehmen die fanden, die Belastung habe abgenommen, erwähnen 2 die Spesenreglemente als Ursache und eines nennt das gratis von der SSK zur Verfügung gestellte elektronische Formular. Die Abnahme der Belastung wird auf rund 5-10% eingeschätzt.

Eine ausführliche Analyse der wiederkehrenden administrativen Belastungen wurde anhand der Methode des «Standard Cost Model» durchgeführt. Diese wird, wie weiter oben angegeben, in Kapitel 3 präsentiert.

2.3.5 Beurteilung der steuerlichen Auswirkungen des NLA

Rund 2/3 der befragten KMU sind der Ansicht, dass mit dem NLA insgesamt keine Veränderungen beim Ausmass der Steuerlast für die Beschäftigten entstehen¹³, 1/3 der Unternehmen gibt allerdings an, der Schätzwert der steuerbaren Nettolöhne sei gestiegen¹⁴. Von diesen Unternehmen haben die meisten erklärt, die neu deklarierten Beträge für den Privatanteil des Geschäftswagens seien der Hauptgrund dafür¹⁵. Generell führt die Tatsache, dass die Entschädigungen mit dem NLA sorgfältiger berechnet und aufgegliedert werden müssen als früher, zu einer Erhöhung der Steuerlast. Die betreffenden KMU sind der Meinung, dass der Schätzwert der steuerbaren Nettolöhne rund 2,5% gestiegen ist¹⁶.

2.3.6 Beurteilung des NLA-Formulars

Die Ansichten der befragten Unternehmen sind geteilt. Die Hälfte findet, das neue Formular sei praktischer als das alte. Die andere Hälfte meint dagegen, es gebe keine wesentlichen Verbesserungen¹⁷.

Bei den Verbesserungen weisen die Unternehmen darauf hin, dass das A4-Format praktischer ist. Das Formular wurde nun für die ganze Schweiz vereinheitlicht, es ist lesbarer, verständlicher und besser strukturiert.

¹¹ 48 beurteilen die Belastung als gleich gross, 4 als geringer, 18 als grösser und 2 haben nicht geantwortet.

¹² Die genauere Einhaltung der Vorschriften führt zu einem «scheinbaren» Anstieg der administrativen Belastung.

¹³ Die steuerlichen Auswirkungen des NLA betreffen nicht direkt die KMU, sondern vor allem die Beschäftigten.

¹⁴ 43 Unternehmen haben angegeben, dass insgesamt keine Veränderung entsteht, 25 sind der Meinung, der Schätzwert der steuerbaren Nettolöhne sei gestiegen, während ein einziges Unternehmen ein Rückgang festgestellt hat. 3 KMU haben sich nicht geäussert.

¹⁵ Dazu ist festzuhalten, dass bei der Einführung des NLA einige KMU Lücken oder Fehler bei ihren Angaben zum Privatanteil des Geschäftswagens festgestellt haben. Die heute mit dem NLA angegebenen Beträge (0,8% des Kaufpreises, ohne MWST und pro Monat) sind höher, da gewisse Mängel inzwischen korrigiert wurden.

¹⁶ Diese Erhöhung betrifft den steuerbaren Nettolohn, auf dessen Grundlage die Einkommenssteuer berechnet wird. Die konkrete Auswirkung auf die Steuerlast der betroffenen Personen hängt von den kantonalen Tarifen ab und entspricht einem Bruchteil des steuerbaren Nettolohns. Insgesamt liegt sie somit deutlich unter 2,5%.

¹⁷ 33 finden das Formular praktischer, 31 nicht wirklich, 8 haben die Frage nicht beantwortet.

Mehrere Unternehmen beklagen sich hingegen, dass Felder für die Versicherungstaggelder sowie für den Arbeitsort, die Schichtarbeit und die Kinderzulagen fehlen. Einige Felder sind ausserdem zu klein für die Anzahl der darin einzutragenden Angaben.

Ein KMU berichtet, dass ein Kanton auf separaten Listen Informationen zur Schichtarbeit verlangt. Falls diese Praxis anhält, schlägt das betroffene Unternehmen vor, wieder ein Feld dafür in den NLA aufzunehmen. Laut einem anderen KMU verlangen manche Kantone, dass die Versicherungstaggelder im für die Bemerkungen reservierten Feld aufgeführt werden und andere nicht. Hinsichtlich der administrativen Belastung ist es nicht wünschenswert, dass die kantonalen Steuerbehörden verschiedene zusätzliche Informationen, Listen oder Formulare verlangen. Die Belastung wird in diesen Fällen höher.

2.3.7 Beurteilung der Wegleitung zum NLA

Die meisten der befragten Unternehmen finden die Wegleitung verständlich. Viele von ihnen sind jedoch der Ansicht, dass sie noch verbessert werden sollte, denn bei spezifischen Fragen ist ihr Nutzen/Informationsgehalt gering¹⁸.

Der Stil und das verwendete Vokabular (besonders auf Deutsch) wurden öfters kritisiert («Beamtendeutsch»). Mehrere Unternehmen fanden keine Antwort auf ihre Fragen und schlugen eine ausführlichere Version mit konkreten Beispielen vor.¹⁹

2.3.8 Massnahmen zur Harmonisierung mit der AHV

Manche Berechnungsregeln des NLA wurden an diejenigen der AHV angepasst und umgekehrt, z.B. betreffend die Essenszulagen, die Trinkgelder, die REKA-Checks, den Privatanteil des Geschäftswagens, die Anerkennung der Spesen, die in von den Steuerbehörden genehmigten Spesenreglementen festgelegt sind, die Behandlung der Gehaltsnebenleistungen, sowie die Aufhebung der anhand von Lohnprozenten festgelegten Pauschalspesen per 1. Januar 2010.

Die meisten befragten Unternehmen begrüssen die Harmonisierung mit der AHV und finden, die Anstrengungen sollten fortgesetzt werden, unter der Voraussetzung, dass die steuerlichen Auswirkungen insgesamt neutral sind²⁰.

2.3.9 Elektronische Übermittlung der Lohndaten

Die Lohndaten der Unternehmen können heute/in Zukunft in elektronischer Form an gewisse kantonale Steuerbehörden, an die AHV-Ausgleichskassen, an die Suva, an das Bundesamt für Statistik usw. gesandt werden. Die meisten Programme für die Lohnbuchhaltung haben diese Möglichkeit bereits integriert. Das kostenlose System erlaubt den Unternehmen, die es einsetzen, die Spesen für den Postversand der LA zu sparen.

Die meisten der befragten Unternehmen beabsichtigen, wenn möglich das System der elektronischen Übermittlung der Lohndaten in Zukunft zu verwenden²¹.

¹⁸ 40 KMU finden die Wegleitung verständlich, 15 fordern Verbesserungen, 17 haben die Frage nicht beantwortet.

¹⁹ In dieser Hinsicht ist festzuhalten, dass die Anzahl der Informationen in der Wegleitung bewusst und auf ausdrücklichen Wunsch der Vertreter des Privatsektors und Mitglieder der AGLA eingeschränkt wurde. Eine Liste von Fragen und Antworten (FAQ) mit konkreten Beispielen wurde von der SSK erarbeitet und kann auf ihrer Website unter der Adresse <http://www.steuerkonferenz.ch/d/lohnausweis.htm> eingesehen werden.

²⁰ 57 Unternehmen sprachen sich für die Harmonisierung aus, 11 dagegen, 4 äusserten keine Meinung. 54 unterstützten ihre Fortsetzung, 5 nicht, 13 äusserten keine Meinung. 54 forderten eine steuerneutrale Harmonisierung, 7 nicht und 11 äusserten keine Meinung.

²¹ 46 sind interessiert, 19 haben nicht vor, diese Möglichkeit zu nutzen und 7 äusserten keine Meinung.

Von den Unternehmen, die nicht vorhaben, das System zu nutzen, werden mehrere von Bedenken hinsichtlich der Vertraulichkeit der Daten davon abgehalten (Fragen im Zusammenhang mit der Sicherheit der Datenübertragung) oder aber, weil sie über keine Software verfügen, die eine solche Übermittlung erlaubt.

3 Messung der administrativen Kosten anhand des Standardkosten-Modells

3.1 Aufgabenstellung

Diese zweite Studie wurde von der KPMG AG zwischen September und November 2008 durchgeführt und hatte zum Ziel, die administrative Belastung für Schweizer Unternehmungen durch den alten und den neuen Lohnausweis zu messen. Die Messung der administrativen Kosten, welche beim Erstellen des alten bzw. des neuen Lohnausweises anfallen, wurde anhand des Standardkosten-Modells durchgeführt. Dabei wurden die wiederkehrenden administrativen Kosten ermittelt und verglichen. Es handelt sich hiermit um Kosten, welche regelmässig anfallen und aus Aktivitäten resultieren, welche zur Erfüllung der Informationspflicht gegenüber Behörden oder Dritten erforderlich sind.

Bei der Messung der administrativen Kosten ist zu berücksichtigen, dass aus verschiedenen Gründen einige Positionen des alten Lohnausweises nicht immer den geltenden Vorschriften entsprechend ausgefüllt wurden; mit dem NLA hat sich die Einhaltung der Vorschriften verbessert. Der Vergleich der administrativen Kosten zwischen dem alten und dem neuen Lohnausweis widerspiegelt somit den Mehr- oder Minderaufwand für die administrativen Aktivitäten, beinhaltet aber auch eine Verbesserung der Vorschrifteneinhaltung.

3.2 Messung der administrativen Kosten

Das Standardkosten-Modell ist die international anerkannte Methode zur Messung von administrativen Kosten²². Es geht darum, Rechtsgrundlagen zu untersuchen, die Standardaktivitäten zur Erfüllung der davon verlangten Informationspflichten zu definieren und die Zeitaufwände zur Durchführung dieser Aktivitäten zu erfassen. Anhand dieser Zeitwerte, der daraus resultierenden Lohnkosten und der jährlichen Frequenz, erhält man die jährlichen Gesamtkosten für die Schweizer Unternehmungen für die Durchführung dieser Aktivitäten.

Basierend auf einer detaillierten Analyse der Wegleitungen und Formulare des alten und des neuen Lohnausweises wurden Standardprozesse zur Erstellung von Lohnausweisen definiert. Der wesentliche Unterschied zwischen dem alten und dem neuen Lohnausweis ist dessen Aufbau. Während im alten Lohnausweis der Bruttolohn der Ausgangspunkt war und nur ausgewählte Bestandteile davon aufgeführt wurden, rechnen sich im neuen Lohnausweis die einzelnen Einkommensbestandteile bzw. Abzüge zum Nettolohn zusammen. Der Standardprozess zur Erstellung sowohl des alten wie auch des neuen Lohnausweises hat sich hingegen nicht verändert und beinhaltet folgende Schritte:

²² In der Schweiz hat der Bundesrat schon mehrmals seine Absicht kundgetan, Messungen der administrativen Belastung von Regulierungen anhand dieser Methode durchzuführen. In seiner Botschaft vom 8. Dezember 2006 zum Bundesgesetz über die Aufhebung und Vereinfachung von Bewilligungsverfahren wird das Standard Cost Model als eine der drei Achsen für die administrative Vereinfachung beschrieben. In seinem Bericht vom 2. April 2008 über die Wachstumspolitik 2008-2011 wird das SCM ebenfalls als eine der prioritären Handlungsachsen für die administrative Entlastung genannt. Nachdem 2007 das SCM zum ersten Mal in der Schweiz für die Messung der administrativen Belastung durch die MWST verwendet wurde, hat das SECO ein zweites Projekt betreffend den Lohnausweis lanciert. Weitere Studien dürften folgen.

- Die allfällige Beschaffung der Lohnausweisformulare mit Hilfe des offiziellen Bestellformulars
- Die Vorbereitungsarbeiten bzw. Testläufe
- Das Ausfüllen der Lohnausweise
- Die allfällige Überprüfung der Lohnausweise
- Das Drucken, Kopieren, Versenden und Archivieren der Lohnausweise
- Die Beantwortung allfälliger Rückfragen

Bei der Definition der Standardprozesse hat sich gezeigt, dass hauptsächlich drei Prozesse zur Erstellung von Lohnausweisen existieren: Erstens gibt es Unternehmen, welche die gesamte Lohnbuchhaltung manuell führen und somit auch den Lohnausweis von Hand ausfüllen (Typ A). Zweitens gibt es Unternehmen, welche zwar über eine elektronische Lohnbuchhaltung verfügen, aber keine integrierte Lohnausweisfunktion haben (Typ B). Solche Unternehmungen müssen die Zahlen aus der Lohnbuchhaltung manuell in ein Lohnausweisformular übertragen. Der Typ A unterscheidet sich vom Prozesstyp B lediglich in der nötigen Vorbereitung zum Ausfüllen der Lohnausweise. Schlussendlich gibt es Unternehmungen, welche Lohnbuchhaltungssysteme mit integriertem Lohnausweis haben (Typ C). In solchen Unternehmen wird der Lohnausweis sozusagen per Knopfdruck erstellt²³.

Während mittlere und grosse Unternehmen über einen hohen Automatisierungsgrad verfügen, trifft man bei kleinen Unternehmungen mit weniger als 20 Beschäftigten in Vollzeitäquivalenz (VZÄ) alle drei Prozesstypen an. Anhand dieser Beobachtung wurde die Segmentierung nach Unternehmensgrösse vorgenommen. Das erste Segment beinhaltet kleine Unternehmungen mit bis zu 19 Beschäftigten in VZÄ, das zweite Segment solche mit zwischen 20 und 249 Beschäftigten und das dritte Segment grosse Unternehmungen mit mehr als 250 Beschäftigten.

Für diese drei Segmente wurde die Anzahl Arbeitsstätten und jährlich erstellter Lohnausweise eruiert. Als Basis dafür diente eine Auswertung des Bundesamtes für Statistik, welche die Anzahl Arbeitsstätten und Beschäftigte in den institutionellen Einheiten im Sekundär- und Tertiärsektor wiedergibt. Diese wurde angepasst, um den Beschäftigten des Primärsektors, den Selbständigerwerbenden und den Fluktuationen Rechnung zu tragen.

Zur Erhebung der Zeitwerte für die verschiedenen Prozessschritte wurden Unternehmen befragt. Anhand der erhobenen Zeitaufwände wurde für jedes Segment ein Wert, typischerweise der Trend der sich in einem Segment abzeichnet, festgelegt. Dabei wurden Spezialfälle und Extremwerte ausgeklammert. Die Ergebnisse wurden anschliessend während einem Expertenworkshop mit Treuhändern und Vertretern von Kantons- und Bundesbehörden²⁴ validiert, wo nötig korrigiert und ergänzt. Um die Aufwände für die Gesamtheit der Unternehmungen zu ermitteln, wurden die Zeitwerte mit der Anzahl erstellter Lohnausweise multipliziert.

Zur Ermittlung der administrativen Kosten mussten die Zeitaufwände mit den Personalkosten multipliziert werden. Der Lohn/durchschnittliche Arbeitskosten von 70 Franken pro Stunde basiert auf der Schweizerischen Lohnstrukturerhebung und berücksichtigt die

²³ Unternehmen, welche ihre Lohnbuchhaltung bzw. die Erstellung der Lohnausweise ausgelagert haben sowie Unternehmen, welche beim Übergang vom alten zum neuen Lohnausweis den Prozess zur Erstellung der Lohnausweise gewechselt haben, wurden in dieser Studie nicht separat analysiert.

²⁴ An diesem Workshop nahmen 2 Vertreter des SECO, 3 Vertreter von Treuhandgesellschaften, 1 Vertreter der Schweizerischen Steuerkonferenz sowie die Autoren der KPMG-Studie teil.

Arbeitgeberbeiträge, die Gemeinkosten („overhead“) und die Abwesenheiten durch Ferien und Unfall²⁵.

3.3 Ergebnisse

3.3.1 Zeitaufwand

Abbildung 1: Standardisierte Zeitaufwände für die Erstellung von Lohnausweisen (in Min.)

Segment		1 (0-19)						2 (20-249)		3 (250+)	
Prozesstyp		A		B		C		C		C	
Lohnausweis		aLA ²⁶	NLA	aLA	NLA	aLA	NLA	aLA	NLA	aLA	NLA
Prozessschritte	Beschaffung	8.0	2.0	8.0	2.0	8.0	0.0	4.0	0.0	0.0	0.0
	Vorbereiten	15.0	15.0	3.0	3.0	3.0	3.0	90.0	90.0	240.0	240.0
	Ausfüllen	6.0	3.0	6.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Überprüfen	5.0	3.0	5.0	3.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0
	Drucken, kopieren...	5.0	2.0	5.0	2.0	3.0	2.0	2.5	2.0	1.0	1.0
	Rückfragen beantworten	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	0.0	45.0	45.0	240.0	240.0
Zeit pro Lohnausweis ²⁷		33.25	23.56	21.25	11.56	8.25	5.00	4.52	3.96	1.39	1.39
Aufwandveränderung		-9.69		-9.69		-3.25		-0.56		0	

Aus den erfassten Zeitwerten ist ersichtlich, dass sich der Aufwand zur Erstellung der Lohnausweise für kleine und mittlere Unternehmen mit bis zu 250 Beschäftigten in VZÄ deutlich verringert hat. Dieser Minderaufwand ist hauptsächlich auf die Software „eLohnausweis“, welche die Schweizerische Steuerkonferenz und die Eidgenössische Steuerverwaltung kostenlos zur Verfügung stellen, zurückzuführen. Der transparente Aufbau, die automatischen Berechnungen und die Möglichkeit zur elektronischen Archivierung des neuen Lohnausweises tragen massgeblich dazu bei²⁸.

Allgemein wird festgestellt, dass je höher der Automatisierungsgrad der Prozesse zur Erstellung der Lohnausweise ist, desto kleiner fällt der Minderaufwand aus. Der

²⁵ Zu den Standardkosten gehören im Standardkosten-Modell neben den Personalkosten auch die Sachkosten. Es handelt sich dabei um die wiederkehrenden Material- und sonstige Kosten, die explizit mit der Erstellung des Lohnausweises anfallen. Das sind zum Beispiel Papier- und Druckerkosten, Briefcouvert, Porto und Telefongebühren. Die Sachkosten wurden hier nicht erhoben, da sie beim alten und beim neuen Lohnausweis grundsätzlich identisch sind und somit keinen Einfluss auf den Mehr- oder Minderaufwand haben.

²⁶ Alter Lohnausweis.

²⁷ Die Prozessschritte und die dazu gehörenden Aufwandschätzungen können fix pro Unternehmung oder variabel pro Lohnausweis anfallen. Die grau gefärbten Felder weisen auf Prozessschritte hin, welche im jeweiligen Segment pro Unternehmen anfallen und sind somit auf die einzelnen Lohnausweise zu verteilen, um die durchschnittliche Zeit pro Lohnausweis zu berechnen.

²⁸ Zudem wird mit der Einführung der elektronischen Software „eLohnausweis“ in einigen Kantonen die Verwendung des einheitlichen Lohnmeldeverfahrens (ELM) ermöglicht. Dank diesem Verfahren können Unternehmungen per Mausklick ihre Lohnausweise an die Steuerbehörden übermitteln und somit von Einsparungen bei den Sachkosten des neuen Lohnausweises profitieren.

Automatisierungsgrad der Unternehmen hängt zudem oft von der Unternehmensgrösse ab. So beobachtet man, dass innerhalb des selben Prozesstyps die Einsparungen bei grossen Unternehmungen null betragen, hingegen bei kleinen Unternehmungen doch bei mehr als 3 Minuten pro Lohnausweis liegen.

Abbildung 2: Aufwand in Stunden und in Franken

Segment	Arbeitsstätten	Lohnausweise	Alter Lohnausweis		Neuer Lohnausweis		Veränderung	
			in Stunden	in Mio. CHF	in Stunden	in Mio. CHF	in Stunden	in Mio. CHF
1 (0-19) ²⁹	301'256	1'070'542	483'549	33,8	327'914	23,0	-155'635	-10,9
2 (20-249)	18'389	1'265'849	95'345	6,7	83'570	5,8	-11'775	-0,8
3 (205+)	1'175	1'463'436	33'791	2,4	33'791	2,4	0	0
Total	320'820	3'799'827	612'685	42,9	445'275	31,2	-167'410	-11,7

Dank der Einführung des neuen Lohnausweises sind die jährlichen administrativen Kosten zur Erstellung von Lohnausweisen von 42,9 auf 31,2 Millionen Franken zurückgegangen. Dies entspricht Einsparungen von 11,7 Millionen Franken für schweizerische Unternehmungen. Die Ergebnisse der Studie zeigen, dass diese administrative Entlastung kleinen und mittleren Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten in VZÄ zugute kommt.

3.3.2 Vorschrifteneinhaltung

Anhand einer Stichprobe von 600 alten und 600 neuen Lohnausweisen aus den Kantonen Bern, Basel-Stadt, Basel-Landschaft, Waadt, Neuenburg und Jura wurde ausgewertet, wie oft welche Lohnausweisposition ausgefüllt worden ist. Anhand dieser Angaben und einem Vergleich der Wegleitungen wurde eruiert, welche Positionen bei ähnlich oder gleich bleibenden Wegleitungen häufiger ausgefüllt werden. Dies liefert einen Hinweis auf die Entwicklung der Vorschrifteneinhaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass es sich im Vergleich zur Anzahl jährlich ausgefüllter Lohnausweise um eine relativ kleine Stichprobe handelt. Nachfolgend werden die wichtigsten Ergebnisse präsentiert:

Im neuen Lohnausweis wurden bei unveränderten Vorschriften die Positionen „unentgeltliche Beförderung zwischen Wohn- und Arbeitsort“ und „Kantinenverpflegung, Lunch-Checks und Bezahlung von Mahlzeiten“ bis zu 9 Mal öfter ausgefüllt als im alten Lohnausweis. Auch markant ist die Zunahme bei den „Bemerkungen“, wo nur kleine Veränderungen in den Vorschriften vorgenommen wurden (4 Mal mehr), sowie bei den Feldern „Beiträge für den Einkauf in die berufliche Vorsorge“ und „Beteiligungsrechte“ (2 Mal mehr). Bei weiteren Positionen ist der Unterschied weniger auffallend, oder der Vergleich durch das Zusammenfügen von mehreren Positionen erschwert. Beim alten Lohnausweis galt zudem der Aufwand für die Spesendeklaration ohne genehmigtem Spesenreglement als unzumutbar. Für vergleichbare Positionen gibt es hingegen keine Felder, die im neuen Lohnausweis deutlich weniger ausgefüllt werden als im alten. Mit dem neuen Lohnausweis wurde somit eine höhere Vorschrifteneinhaltung erreicht. Dies ist unter anderem auf klarere, transparentere und verständlichere Wegleitungen und Formulare zurückzuführen.

²⁹ Nach Expertenschätzungen haben 65 % der Unternehmungen im ersten Segment keine elektronische Lohnbuchhaltung, 20 % ein Lohnbuchhaltungssystem ohne integriertem Lohnausweis und nur 15 % der Unternehmen ein Lohnbuchhaltungssystem mit automatischer Lohnausweiserstellung. Diese Gewichtung wurde für die Berechnungen verwendet.

4 Schlussfolgerungen

4.1 Hauptsächliche Resultate und Beurteilung

Die meisten der im Rahmen der Umfrage des SECO vom Juni/Juli 2008 befragten Unternehmen sind der Ansicht, die einmaligen Einführungskosten des NLA seien erträglich oder gar unbedeutend und die wiederkehrenden administrativen Belastungen seien gleich gross oder geringer mit dem NLA. Die steuerlichen Auswirkungen werden als unbedeutend eingeschätzt. Die Ansichten zum neuen Formular und zu den Wegleitungen für die Erstellung sind geteilt: Während das einheitliche A4-Format für die ganze Schweiz auf allgemeine Zustimmung stösst, beklagen sich die KMU über das Fehlen gewisser Felder. Die Wegleitung ist verständlich, wird jedoch hinsichtlich des Sprachniveaus und des Informationsgehalts als verbesserungswürdig beurteilt. Weitere Anpassungen werden gewünscht, insbesondere bei der Angabe der Weiterbildungskosten und bei der Problematik der zusätzlichen Informationen und Listen, die von den Kantonen uneinheitlich gefordert werden.

Die anhand des SCM durchgeführte Evaluation der wiederkehrenden administrativen Belastungen ergibt folgende aggregierten Resultate: Die administrative Entlastung für die Schweizer Unternehmen wird insgesamt auf 11,7 Millionen CHF beziffert. Vor allem die kleinen Unternehmen profitieren davon, insbesondere dank den Vorteilen des neuen elektronischen Formulars. Für die grossen Unternehmen, deren Buchhaltung vollständig informatisiert ist, ändert sich wenig.

Die Resultate der Umfrage bei den 200 KMU kommen auf durchschnittliche einmalige Einführungskosten von 68,10 CHF pro NLA. Wenn man dieses Resultat mit der insgesamt doch relativ bescheidenen administrativen Entlastung vergleicht, wird ersichtlich, dass der NLA zwar erlaubt hat, die wiederkehrenden administrativen Belastungen der Unternehmen zu reduzieren, dass jedoch die einmaligen Anpassungskosten relativ bedeutend waren und ihre Amortisation mehrere Jahre brauchen wird.

4.2 Erwägungen des SECO

Angesichts des Vorhergehenden kommt das SECO zum Schluss, dass es ungünstig wäre, in nächster Zeit grundlegende Änderungen an der Regulierung zum NLA vorzunehmen; die einmaligen Anpassungskosten der Unternehmen könnten in diesem Fall nicht kompensiert werden. Gewisse gezielte Verbesserungen, die keine wesentlichen Kosten hervorrufen, könnten kurzfristig jedoch realisiert werden. Der Entscheid liegt bei der Schweizerischen Steuerkonferenz.

Die Befürchtungen, welche mit der Einführung des neuen Lohnausweises verbunden waren, lassen sich durch die Ergebnisse der zwei Studien nicht bestätigen. Die Befragungen von Unternehmen haben im Allgemeinen gezeigt, dass der neue Lohnausweis für grössere Transparenz und Klarheit sorgt und eine administrative Entlastung mit sich bringt, vor allem für die kleinen und mittleren Unternehmen. Die Analysen haben ausserdem gezeigt, dass mit dem NLA eine höhere Vorschrifteneinhaltung erreicht wurde und dass Fehler bei den Angaben und der Erstellung der Lohnausweise korrigiert werden konnten.

Ferner ist das SECO der Ansicht, dass die politische Debatte, die mit der Einführung des NLA ausgelöst wurde, gelassener hätte geführt werden können, wenn die Erarbeitung der Weisungen der Schweizerischen Steuerkonferenz systematisch denselben Mechanismen unterliegen würde, wie diejenige der Regulierungen des Bundes (Vernehmlassung bei den interessierten Kreisen, Wirkungsanalyse usw.) Daher wäre die Einführung solcher Verfahren durch die SSK nützlich, die auch eine bessere Koordination ihrer Tätigkeiten mit denjenigen des Bundes erlauben würden.

Schliesslich bestätigen die Resultate der beiden Umfragen das SECO in seiner Absicht, die Umsetzung von E-Government-Projekten fortzusetzen, die ein hohes Potenzial für die administrative Entlastung aufweisen.